

* Schweizerisches Bundesblatt.

XIII. Jahrgang. I.

Nr. 5.

26. Januar 1861.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einkunftsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung einer Subvention zum Zwecke einer wissenschaftlichen Reise in's Innere von Afrika.

(Vom 3. Dezember 1860.)

Tit. I

Mit der hier angeschlossenen Zuschrift vom 14. v. Mts. hat die schweizerische naturforschende Gesellschaft das Gesuch an uns gerichtet, für den seit mehreren Jahren in Keren (Ostafrika) sich aufhaltenden Landsmann, Herrn Werner Munzinger, aus Solothurn, zum Zwecke einer wissenschaftlichen Reise in das Innere Afrika's bei der hohen Bundesversammlung einen angemessenen Beitrag auszuwirken. Die Motive, warum Herr Munzinger gegenwärtig diese Reise unternehmen will, und warum die gelehrte vaterländische Gesellschaft die fragliche Subvention ihrerseits glaubt befürworten zu sollen, finden Sie in der nachstehenden Auseinandersetzung näher entwickelt.

Der berühmte und um die Wissenschaft vielfach verdiente Reisende Eduard Vogel ist seit bald fünf Jahren gänzlich verschollen. Im Jahr 1853 betrat derselbe, in der Absicht, das noch in so mancher Beziehung unbekannte Afrika näher zu erforschen, bei Tripoli den Boden des afrikanischen Continentes. Am 1. Januar 1856 verließ er Kuta, um nach Europa zurückzukehren, indem er versuchen wollte, über Wadai, Darfur und Gordofoan den Nil zu erreichen. Von da an wurde von

dem unglücklichen Reisenden nichts mehr gehört. Indessen gehen übereinstimmende Aussagen dahin, daß Vogel bis Wadai vorgebrungen sei und dessen Hauptstadt W a r a erreicht habe. Was nun aber weiter mit ihm vorgegangen, ob er von den dortigen Einwohnern getödtet worden sei oder ob er, wie man im besten Falle glaubt annehmen zu dürfen, nur in Gefangenschaft gehalten werde, das hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Die deutsche Nation ist nachgerade aber zu der Einsicht gelangt, daß sie eine Ehrenschuld abzutragen habe, indem sie die letzten Spuren des Verschollenen verfolge und das dunkle Schicksal, welches über dem ganzen Vorgange waltet, aufzuhellen trachtet. Unter dem Vorsitze des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha hat sich zu jenem Zwecke ein durch ganz Deutschland verzweigtes Komite gebildet, welches sich das weitere verdienstliche Endziel gestekt hat, die von Vogel und Genossen begonnene Erforschung des afrikanischen Festlandes auf eine der Wissenschaft entsprechende Weise fortzusetzen. Namhafte Gelehrte haben sich bereit erklärt, die Expedition mitzumachen. So namentlich Theodor von Heuglin, dann der Botaniker und Geognost Steudner und der Physiker Kunzelsbach. Das Unternehmen scheint auch finanziell gesichert zu sein durch namhafte Beiträge von Seite des Publikums, wie der Regierungen, und zwar in der Weise, daß die Reise auf drei bis vier Jahre ausgedehnt werden kann. Das Komite hat nun unterm 25. November dieses Jahres die für unsern Landsmann höchst ehrenwerthe Ansicht in sein Protokoll niedergelegt:

„es werde als wünschenswerth anerkannt, daß sich Herr Werner Munzinger in Keren der Expedition anschließe.“

Wie bereits bemerkt, lebt Herr Munzinger schon seit einer Reihe von Jahren in Afrika im Lande der Bogos; er hat Land und Leute vielfach kennen gelernt, ist akklimatisirt, und besitzt Kenntniß mehrerer afrikanischer Sprachen. Seine Tüchtigkeit als Forscher und Beobachter hat er durch verschiedene literarische Arbeiten, die in Europa viele Anerkennung gefunden haben, bethätigt, so namentlich sein Werk über die Sitten und Rechte der Bogos. Herr Werner Munzinger ist seinerseits bereit, dem an ihn ergangenen Rufe des Gothaer Komite's Folge zu leisten, besonders wenn ihm von Seite seines Vaterlandes eine selbstständige Stellung verschafft wird, was natürlich nur durch eine verhältnismäßige finanzielle Betheiligung geschehen kann. Er würde sich sodann ansehnlich machen, für das eidgenössische Polytechnikum naturwissenschaftliche Sammlungen anzulegen und diese demselben unentgeltlich abzutreten. Herr Munzinger könnte dieses um so eher thun, als nach einem Beschlusse des erwähnten Komite's vom 25. November alle Sammlungen den Reisenden selbst zufallen, und überdies in Beziehung auf unsern Landsmann noch besonders beschlossen wurde, daß er über seine Sammlungen nach eigenem Wunsche im Einvernehmen mit Herrn von Heuglin verfügen könne.

Neuern Berichten zufolge würden die deutschen Reisenden die Mil-
länder zur Grundlage des Unternehmens machen, und sie würden auf der
Reise nach dem nächsten Zielpunkte, nach Wara, Herrn Munzinger in
Keren sich beigesellen.

Im Hinblick darauf, daß es der Schweiz nur zur Ehre gereichen
kann, an diesem bedeutsamen und für die Wissenschaft viel versprechenden
Unternehmen mitzuwirken; und daß in der Person des Herrn Munzinger
allen Berichten nach eine hinlängliche Bürgschaft liegt für eine ange-
messene und zweckentsprechende Verwendung der zu gewährenden Subven-
tion, nehmen wir keinen Anstand, Ihnen zu dem mehrerwähnten Zwecke
die Bewilligung eines Kredites von 5000 Franken auf das Jahr 1861 zu
empfehlen und diese Summe der schweiz. naturforschenden Gesellschaft zur
Unterstützung des Herrn Werner Munzinger zur Verfügung zu stellen. —
Die Bundesversammlung hat zwar allerdings der erwähnten Gesellschaft
für das Jahr 1861 einen Beitrag von Fr. 3000 zuerkannt; allein diese
Summe ist für die Anfertigung einer großen geologischen Karte der
Schweiz bestimmt, für ein Unternehmen, das ohnehin den Gesellschafts-
mitgliedern noch große Opfer kosten wird, so daß es der Gesellschaft un-
möglich wäre, von jenem Beitrage an die projektirte Forschungsreise, die
zudem ein selbstständiges Unternehmen ausmacht, eine größere oder kleinere
Summe abzugeben.

Indem wir die Ehre haben, obigen Antrag Ihrer Würdigung bestens
zu empfehlen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, Lit., unserer vollkom-
mensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 3. Dezember 1860.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

F. Frey-Herosée.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schlep.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung einer Subvention zum Zwecke einer wissenschaftlichen Reise in's Innere von Afrika. (Vom 3. Dezember 1860.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.01.1861
Date	
Data	
Seite	109-111
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 282

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.